

S t r a f v o l l z u g E i n s t & J e t z t !

TA

Wir stehen im Zeitalter der Humanität. Gewaltige Kräfte sind in Spannung, jedem Kinde eine ordentliche Erziehung zu teil werden zu lassen, die es ihm ermöglicht, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Rettungsanstalten, Spitäler, Irrenhäuser, Asyle etc. sichern unseren physisch und psychisch Schwachen ein menschenwürdiges Dasein. Dem Kinde, dem Kranken, dem Invaliden geht sie nach, die Pflege der Humanität unserer Zeit. Aber auch den moralisch Gesunkenen, den Verbrecher, ja selbst den Verdorbenen unter ihnen, gibt sie nicht auf. Sie lässt ihn nicht einfach im Kerker zu Grunde gehen. Auch ihm will sie die hilfreiche Hand bieten, ihn wieder aufrichten. Unser Ziel muss sein, diese Leute aus den Tiefen herauszuholen, sie vom seelischen und leiblichen Verderben zu retten und als gebesserte Menschen der Welt zurückzugeben. Wir sind allzu rasch bereit, im Rechtsbrecher einen Menschen zu sehen, dem jedes Gut, jedes Rechtsempfinden mangelt. Das ist ein Unrecht. Es ist edelste Menschenpflicht, dem Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen. Und der Sträfling hat eben ^{zumeist} Schiffbruch gelitten. Der Vergeltungsgedanke hat daher in den letzten Jahren immer mehr dem Erziehungsgedanken weichen müssen. Vorbeugen und Erziehen sind heute Losung, nicht Rache.

→ Wenn wir heute von Strafvollzug reden, so denken wir unwillkürlich an Zuchthaus und an Freiheitsstrafe. Das war aber nicht immer so. Freiheitsstrafe und Gefängnis waren ur-

sprünglich zwei verschiedene Begriffe. Die Freiheitsstrafe ist ein Kind der Neuzeit, das Gefängnis aber ist uralte. Das Gefängnis der Alten diente in der Hauptsache nur zur Bewachung und Sicherung von Menschen zu den verschiedensten Zwecken : bis zur Herbeiführung ihrer Vernichtung, zur Erpressung von Lösegeld, zur Erzwingung von Schuldzahlung, zur Unschädlichmachung von Kriegsgefangenen etc.

Nach den Rechtsbegriffen des Altertums sind Verurteilte völlig rechtlos. Bedingungslos sind sie mit ihrer Person und mit Hab und Gut der Staatsgewalt verfallen und haben die Strafen, wie Tod, Verstümmelung, Verbannung u. s. w. über sich ergehen zu lassen.

Bei den Kulturvölkern des Ostens finden wir eine interessante Eigentümlichkeit im Gebiete des Strafrechtes und zwar bei den Chinesen. Es ist dies das System der gegenseitigen Haftbarkeit als Folge der überaus entwickelten patriarchalischen Auffassung. Für das ungehorsame Kind, den verdorbenen Jüngling können Eltern und Lehrer bis in die äussersten Konsequenzen verantwortlich gemacht werden. Ja selbst der Nachbar haftet für den Nachbar für jede mögliche Freveltat. Ein Gesetz bestimmt, dass alle männlichen Verwandten der eines Hochverrates überführten Person, nämlich Vater, Grossvater, Söhne, Enkel, Brüder, Onkel & Vettern ohne Rücksicht auf ihren Wohnort und ohne Unterschied enthauptet werden sollen.

Bei den alten Indern galt der vielverbreitete Grundsatz, dass der Verbrecher an dem Gliede bestraft wurde, mit dem er gefrevelt hatte. So schnitt man dem die Zunge heraus, der

sich einer Schmähung schuldig machte und Sittlichkeitsverbrecher wurden entmannt. Für schwere Verbrecher kam durchwegs die Todesstrafe zur Anwendung. Sie wurde auf verschiedene Art vollzogen. Ich nenne nur die weniger bekannten Verfahren, nämlich die Zertretung unter den Füßen eines Elephanten und das Zerreißen durch wilde Hunde. Das Gefängnis benützte man ebenfalls nur als Sicherungsverhaft.

Auch bei den Assyriern, Babyloniern und Persern finden wir neben hoher Kultur eine grausame, bluttriefende Justiz. Viele Perserkönige werden aber von den Geschichtsschreibern ob ihrer Gerechtigkeit gerühmt und es ist bekannt, dass Darius bestechliche Richter an's Kreuz schlagen liess. Als Kuriosum, das den Kastengeist dieser vorchristlichen Kulturvölker illustriert, sei erwähnt, dass im alten Persien die Gefangenen je nach ihrem Stand mit eisernen, silbernen oder goldenen Ketten gefesselt wurden. Dergestalt ist selbst das reinste Gold nicht begehrenswert.

Das Gefängnis im Lande der Pharaonen war wiederum nur ein Sicherungsgefängnis. Hier sperrt der Beherrscher der Aegypter die Diebe ein, bis sie zum Galgen geführt, die Mörder, bis sie auf Dornen gelegt und lebendig verbrannt; die Ehebrecherinnen, bis sie entstellt werden, indem man ihnen die Nase abschneidet. Die gigantischen Bauwerke Aegyptens, die Pyramiden, erstellten Kriegsgefangene, welche gefesselt Tag und Nacht arbeiten mussten. Selbst Alte, Gebrechliche und Kranke trieb man mit der Knute zur Arbeit, bis der Tod ihren

entsetzlichen Qualen ein Ende bereitete. Am häufigsten wurden die Juden zu dieser Fronarbeit verdammt. Mit der todbringenden Hetzpeitsche trieb man damals politische Präventivjustiz gegen ein Volk, dessen starke Vermehrung man verhindern wollte.

Und nun zu den europäischen Völkern. Im alten Griechenland strafte man ausschliesslich aus Abschreckungsgründen. Das Gefängnis diente auch hier nur Sicherungszwecken. Der freie Athener büsste die Freiheit überhaupt nur ein, wenn er des Hochverrates verdächtig war oder Staatsschulden zu zahlen hatte. Die Griechen vermieden es, sich durch den Unterhalt der Verbrecher Kosten zu machen. Durch Tod und Verbannung wurden die Gesetzes^{über}vertreter unschädlich gemacht. Hart waren die Strafen des Drakoon. Nicht umsonst spricht man noch heute von drakonischen Strafen. Eine Ausnahme leistete sich die Stadt Syrakus mit den Kriegsgefangenen. Diese Unglücklichen wurden in den sog. Latomien, das sind die auf einem Hochplateau von Syrakus liegenden Steinbrüche, eingepfercht. Für die dort zusammengetriebenen Gefangenen, Tausende an der Zahl, war der Raum so eng, dass sich nicht einmal ein gesonderter Platz fand für die Verrichtung der dringendsten Bedürfnisse. Die bei glühender Sonnenhitze verpestete Luft, der unerträgliche Gestank und die geringe Nahrung brachten Ungezählten den Tod. Man nahm sich nicht einmal die Mühe, die Leichen wegzuräumen. Geschichtsschreiber melden, dass sich die Feder sträube, das Grauenhafte dieser Gefängnisse niederzuschreiben. Bevor ich das klassische Griechenland verlasse, darf ich das Gefängnis in Athen nicht vergessen, wo Sokrates gefangen war, bis ihm der Schierlingsbecher gereicht wurde.

Wie war es bei den Römern ? Als ältestes Gefängnis gilt das Tullianum in Rom. Zwölf Fuss tief, finster, stinkend, kalt und nass, nannten es die Römer das eisige Badegemach, wo man vor Hunger und Kälte sehr rasch starb, wenn nicht der Strick des Henkers noch prompter arbeitete. In dieses und ähnliche Gefängnisse konnte der Gläubiger den säumigen Schuldner bringen; hier harrte der Angeschuldigte des Richterspruches. Mancher wanderte auch aus den römischen Zellen zum sog. tarpejischen Felsen, um dort hinabgestürzt zu werden. Dies war für schwere Verbrechen eine typische Strafart der Römer. Ein also Verurteilter wurde während des Sturzes von vorstehenden Klippen und Felsspitzen buchstäblich zu einer unkenntlichen Masse zerschmettert. Der nahe Tiber war das Grab. Dass die verfolgten Christen, welche ihren neuen Glauben nicht abschwören wollten, zu Tausenden auf die verschiedenste Weise umgebracht wurden, ist bekannt. Der Zustand der Gefängnisse, in denen sie vorher schmachteten, war so elend, dass jeden Morgen Tote weggeschafft werden mussten. Der Sage nach litten im Tullianum auch Petrus und Paulus. Eine nicht seltene Verurteilung war die zum Gladiatorenkampfe. Unter Trajan kämpften während eines 123tägigen Festes zum Ergötzen des blutgierigen Volkes 10'000 Gladiatoren mit 10'000 wilden Tieren.

Herb und hart war die Strafrechtspflege der alten germanischen Völker. Tod, Wergeld, Leibesstrafen sind die Strafmittel. Auch hier ist das Gefängnis ausnahmslos dazu bestimmt, Verbrecher bis zur Hinrichtung und bis zum Vollzug der andern üblichen Strafen zu verwahren oder um Kriegsgefangene einzu-

sperrten, die man in Gesellschaft von Schlangen und Kröten zu Grunde gehen oder auf ^{als} A~~u~~slösung warten liess. Die Beschaffenheit dieser Kerker war aller Rücksichten der Menschlichkeit auf Leib und Seele der Eingesperrten bar und zeugte von einem Geist grausamer Härte und Rohheit. Nicht genug, dass man die Gefangenen in engen, feuchten, kalten, dunklen, ja unterirdischen Räumen -- man nannte sie nicht umsonst Hundelöcher -- oder unter Bleidächern wie in Venedig unterbrachte, sondern man legte die Inhaftierten meist noch in Ketten, belastete sie mit Kugeln und Klötzen, oder schmiedete sie an die Wand. Der nackte Boden war das Lager. Die eckelerregende Nahrung spottet jeder Kritik. Was Wunder, wenn das Kerkerfieber Unzählige wegfaffte. Und erst die Strafen ! Die Menschen von heute lesen nur mit Grauen und einer Art ungläubigen Staunens von den furchtbaren Urteilen, die der Strafjustiz des ganzen Mittelalters dem Stempel aufdrücken und welche die Obrigkeit für nötig erachtete, um von Verbrechen abschrecken und begangene Freveltaten zu rächen. Es gibt keine Grausamkeit, die die Fantasie zu ersinnen vermag, und die von den ordentlichen Gerichten nicht einst von Rechts wegen verhängt worden wäre. Mancher wird sich fragen, wie sich die christliche Religion zu diesen Greueln stellte. Da muss man leider antworten, dass der Einfluss der Kirche gleich null war. Und wo sie mitzureden hatte, huldigte sie der gleichen Grausamkeit. Ich erinnere an die Hexenprozesse. Dieser Wettstreit der weltlichen und geistlichen Richter brachte es im Mittelalter und noch lange später *glücklich* dahin, dass es am menschlichen Körper kaum einen Teil gab, der

nicht irgendwie zum Gegenstand des Strafvollzuges gemacht wurde. Der Rücken und die Verlängerung desselben verfiel der Peitsche, Nasen, Ohren und Zunge dem Messer, der Block hackte die Beine ab und das Beil die Hände, die Augen wurden ausgestochen, die Brust mit glühenden Zangen gezwickt, die Därme lebendigen Leibes herausgerissen und aufgespuhlt, indem man das eine Ende an einer Welle befestigte, die Stirne gebrandmarkt, der Hals verfiel dem Strang oder dem Richtschwert. Der ganze lebende Körper wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt, auf dem Rade zertrümmert, in einer Grube vergraben oder im Wasser versenkt. - O du vielgepriesene gute alte Zeit! Natürlich konnte auch das Mittelalter die Gefängnisse nicht entbehren. Klosterkeller, Burgverliesse, Mauertürme u. s. w. dienten als solche. Ihre Bestimmung war aber die gleiche wie die des Altertums : Aufbewahrung des Delinquenten für das peinliche Gerichtsverfahren, zur Ausführung gewisser Leibesstrafen, zur Erpressung von Lösegeld, zur Sicherung des Verurteilten bis zur Uebergabe an die Henker, ja auch zur Beseitigung ohne Urteil und Recht. Der grausigen Justiz entsprach auch der Zustand der Verwahrungsorte, ganz zu schweigen von den Folterkammern. Es kann uns nicht mehr wundern, wenn der Historiker berichtet, dass in diesen Gefängnissen Tausende verfault und verhungert sind oder auf der Folterbank unter wahnsinnigen Schmerzen das Leben liessen. Gegen das Gefängnis des Mittelalters war der Galgen eine Barmherzigkeit. Ueberaus berüchtigt war das Lochgefängnis in Nürnberg oder auch der Tower in London. Von Nürnberg wissen

wir, dass der dortige Henker in den Jahren 1501 bis 1525 nicht weniger als 1159 Personen hingerichtet hat. Etwas viel für das Städtchen von damals. Und um noch eine Zahl zu nennen : In den Regierungsjahren Heinrich's VIII von England wurden im britischen Reich 72'000 Menschen aufgehängt.- Der grausame Strafvollzug von damals fand eben leicht seine moralische Rechtfertigung im Zweck, der nur Vergeltung war. Hier konnten sich Habgier, verstecktes Ressentiment, Sadismus und andere Entartungen ausleben, gesichert durch den Deckmantel sozialen Schutzbedürfnisses, durch tausende ethische Approbationen. Durch Ströme von Blut und Verdorbenheit musste die Strafjustiz waten, bevor alle sittlich und menschlich fühlenden Naturen vom Grauen gepackt wurden. Wenn es wenigstens etwas genützt hätte !! Aber alle Härte vermochte das Heer der Verbrecher und Taugenichtse nicht zurückzudämmen. Uns dünkt, dass man sich schon früher hätte sagen müssen, dass diese Art von Strafjustiz zu nichts führe und dass andere Wege zu suchen seien. Allein das dauerte noch lange. Wohl unternahm es die " Carolina ", die Peinliche Gerichtsordnung Karl's V. von 1532, wenigstens einige Ordnung in diese Materie zu bringen, die Befugnisse der Richter und speziell auch die Anwendung der Folter einzuschränken. Es blieb beim Versuch und die Carolina brachte nur vorübergehende Besserung. Ich verlasse jetzt örtlich das Allgemeingebiet und zeige die weitere Entwicklung des Strafvollzuges in der Hauptsache an Hand seiner schweizerischen Geschichte.

Mit Beschämung müssen wir gestehen, dass unsere Alt-

vordern nicht besser waren als ihre Zeitgenossen anderswo. Ueber eine selbständige Geschichte des Strafvollzuges verfügt die Schweiz nicht. Sie ist mehr oder weniger identisch mit derjenigen anderer europäischer Staaten, speziell mit der deutschen. Vorderhand auch bei uns Greuel-über Greuel- Todes und Leibstrafen.

Erst im 14. Jahrhundert finden wir vereinzelt die Freiheitsstrafe als selbständige Strafe. Im 15. Jahrhundert wird sie häufiger, so z.B. in den St.Galler fürstächtlichen Ländern. Wenn wir untersuchen, wo und wie die Gefängnisstrafe vollstreckt wurde, so treffen wir in der Schweiz die gleichen Verhältnisse wie in den benachbarten deutschen Ländern, nämlich in Schlössern, Ratskellern, Stadtmauerverliessen und Türmen. Ketzerturm und Läuseturm in Zürich, Glocknertor und Zytglocken in Bern, Vogelkäfi und Hurenkammerlein in Basel sind Beispiele. *die Gefangenenwürfer hatten sich nicht* Aber vergessen sie nicht, zu beklagen über strengen Dienst. Aus dem Gewahrsam ging es in den meisten Fällen unerbittlich in den Tod. Wie fast überall wurden auch in der damaligen Eidgenossenschaft die schweren Verbrecher enthauptet, gerädert, gehängt. Es waren dies die Strafen an Leib und Leben. Für leichtere Verbrecher aber hatte man die Strafen an Haut und Haar. Auch das Vertreiben aus dem Lande und das leider heute noch vielfach gebräuchliche Zuschieben von unerwünschten Elementen an den lieben Nachbar waren beliebte Strafmittel. Trotzdem kam man nicht um die Freiheitsstrafen herum. Es gab ^{zu} viele, "denen man nit an das Leben hat grifen können".

t Das 16. Jahrhundert, in anderer Beziehung so bedeutungsvoll, brachte für das Gefängnis-wesen noch keine wesentlichen Aenderungen. Im Besonderen ist der Einfluss der Reformation kaum bemerkbar. Für die Behörden aber war die Lösung des Strafproblems ^{nachdrücklich} dringlich geworden. Die zahlreichen Kriege am Ausgange des Mittelalters hatten in Europa eine weitgehende Verarmung und Arbeitsunlust hervorgerufen. Heimat- & Besitzlose überschwemmen als Bettler, Landstreicher, Diebe, Räuber, Brandstifter das Land. Wie eine Hydra tauchte dieses Heer auf, mochten auch die einzelnen Behörden mit Todesstrafen und Abschub sich der Ueberflutung noch so sehr zu erwehren suchen.

" Jedermann der eines Strickes Wert gestohlen, ward des Strickes wert erachtet. " Selbst das Verzweifelte Vorgehen nach diesem Grundsatz führte zu nichts und über die Freiheitsstrafen war man sich allerorten noch sehr im Unklaren. Geschehen aber musste etwas. Zeitweilig behalf man sich auch bei uns mit der Galeerenstrafe. Man kam auf die Idee, sich der Missetäter dadurch zu entledigen, dass man sie als Galeerensträflinge verkaufte. Zu diesem Zwecke veranstaltete man sogen. Betteljagden und verschickte die Eingefangenen als Ruderknechte an diejenigen Mächte, mit welchen man diesbezügl. Verträge abgeschlossen hatte. (Freiburg 1542 mit Sardinien, Bern 1571 mit Savoyen.)

Anno 1572 lud auf der Tagsatzung zu Baden der savoyische Gesandte auch die übrigen Stände ein, diesem Vertrage beizutreten. Solothurn schloss einen Lieferungsvertrag mit Frankreich ab und die 7 katholischen Orte im Jahre 1587 mit Spanien.-

Unsere Vagabunden waren damals ein gesuchter Artikel. Und um das Kapitel Galeeren gleich zu erschöpfen, will ich Ihnen noch erzählen, dass der Rat von Luzern 1533 ein Schiff bauen liess, auf welches er schlechte, liederliche Leute setzte, die Steine führen mussten. So ist in Luzern die älteste Strafanstalt eine Galeere auf dem Vierwaldstättersee : Bern hielt sich zum gleichen Zwecke auf dem Genfersee (im 17. Jahrhundert) eine eigene Flotte. Zum grossen Verdruss vieler Kantone bereitete dann später die französische Revolution diesem billigen, oft profitlichen Strafvollzug ein jähes Ende. Ein anderes Mittel, sich auf einfache Weise des Gesindels zu entledigen, war die Verschickung in fremde Kriegsdienste. Der Nachteil dieses Systems wurde aber bald erkannt, als die Söldner als arme Krüppel zurückkamen und dem Armenwesen der Heimat zur Last fielen. Es ist wenig bekannt, dass Verbrecher aber noch scharrenweise in die Schweizerregimenter gesteckt wurden, die unter Napoleon I dienten.

Alle diese Mittel zeitigten natürlich niemals die gewünschten Resultate. So folgte man auch bei uns dem Beispiel anderer Städte und Lande und richtete die Schallenwerke ein. Schallenwerk kommt von Schelle im Sinne von Fesseln und Ketten, die vielfach mit Glöcklein behangen waren. Schallenwerkstrafe nannte man diese Kettenstrafe und das Schallenwerk war das Internat über Nacht, für die zumeist an die öffentliche Arbeit geführten Gefangenen. Zuerst waren es die Liederlichen, für die man sorgen wollte, für sie in erster Linie entstanden seit etwa

1600 die Schallengerichte, die späteren Zuchthäuser, in welchen man das zuchtlose Volk einsperrte, um es durch strenge Haltung und harte Arbeit an ordentliches Leben zu gewöhnen. Hier sollten die Sträflinge in Eisen und Banden bei "geringer Atzung", schlechtem Lebensunterhalt mit harter Arbeit und Prügelein empfindlich gestraft werden. Das war der Grundgedanke. In der Praxis sah es anders aus. Bald trug man in jenen Zeiten formloser Strafjustiz keine Bedenken mehr, Verbrecher, Geisteskranke, ja selbst Waisenkinder in die Zuchthäuser einzusperrn. Die Einsicht, dass man den Uebelthäter und Arbeitsscheuen durch Arbeit und geistige Fürsorge sittlich heben sollte, war wohl vorhanden, aber es blieb leider eben nur bei der Einsicht. Wie wäre es auch anders möglich gewesen in einem Hause, wo Angeklagte und Verurteilte, schwere und leichte Verbrecher, Schuldgefangene, Geistesgestörte, mit denen die übrigen Gefangenen allerlei Allothria trieben, Gauner und harmlose Almosenempfänger, Vaganten und Waisenkinder, Männlein und Weiblein zwanglos beieinander und der Willkür der nicht immer l8karätigen Zuchtmeister unterworfen waren. Machen Sie sich selbst ein Bild, wie es in einem solchen Institute zugegangen sein mochte.

Die älteste Nachricht von der Errichtung eines Schallengerichtes geht zurück auf das Jahr 1614, in welches die Gründung des Berner Zuchthauses fiel, einer Anstalt, welche, wie eben geschildert, ohne Klassifizierung Verbrecher, Landstreicher und Dirnen aufnahm, die in der Hauptsache zur Strassensäuberung verwendet wurden. Die Häftlinge trugen ihre Ketten auch bei der

Aussenarbeit und die Fluchtverdächtigen waren überdies an die Wagen gefesselt. Dennoch kam es oftmals vor, dass die in der Stadt arbeitenden Gefangenen in den Wirtschaften sich betranken, Halaring und Schellen unter den Hüten verborgen. Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzten Schellenprofossen waren nicht immer geeignete Leute und es gab Aerger über Aerger. Der enge Verkehr der in wahlloser Gesellschaft gehaltenen Insassen machte diese Häuser zu Pflanzschulen des Verbrechens, oft auch zu Schnapskneipen, Spielhöllen und Bordellen. Alles waxen sie, nur nicht Anstalten im Dienste der Bekämpfung des Verbrechens. Y
--- (Doch weiter: ~~Ich darf mich bei der Fülle des Materials auch bei den Schellenwerken nicht zu lange aufhalten. Solche wurden von vielen Kantonen eingerichtet. Zürich gründete das seinige 1637 im alten Klostergebäude zum Oetenbach, St. Gallen 1661 im ehemaligen Kloster St. Leonhard, Basel, Freiburg, Solothurn etc. hatten ihre Schellenwerke und jeder Kanton hatte mit dieser Einrichtung zugleich auch sein gut Teil Sorgen. Wohl schreiben gutwollende Geschichtsschreiber, dass mit jenen Zuchthäusern der praktische Bürgersinn arbeitsentwöhntes Gesindel durch Zwangsarbeit zu ordentlichem Wandel erziehen wollte. Aber, wenn wir das Kind beim richtigen Namen nennen wollen, so war die Kettenstrafe nichts anderes als eine wirtschaftliche Ausnützung des Rechtsbrechers. Dies stimmte mit der damaligen Strafpolitik durchaus überein. Niemals oder nur in Ausserst seltenen Fällen war der Verbrecher Gegenstand der Fürsorge, sondern immer nur ein Objekt der Ausbeutung. Trotz der erbeuten Arbeitshäuser~~

waren aber Hinrichtungen nach wie vor an der Tagesordnung. Als der edle Engländer John Howard, den man allgemein als den Vater des modernen Gefängniswesens bezeichnet, die Schweiz bereiste, fiel ihm auf, dass unser Land nur wenige und äusserst primitive Gefängnisse habe, dafür aber viele weithin sichtbare Galgen (Schaffhausen auf dem sogen. Galgenhubel, einem der schönsten Aussichtspunkte). Wollte man ihm die Wahrheit gestehen, so musste man sagen, dass es wegen prompterer Delinquentenerledigung vieler Gefängnisse nicht bedürfe. Glauben Sie mir übrigens, ~~meine Damen und Herren~~, diese Auffassung ist noch heute nicht überall restlos verschwunden. Als im Jahre 1827 die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft eine Enquête veranstaltete über das Gefängniswesen, um in ihrer Jahresversammlung dieses Thema eingehend zu erörtern, liessen sich viele Stimmen vernehmen, welche die Vergrösserung und Verbesserung der Zuchthäuser als eine Modesucht bezeichneten. Herr von Muralt meinte " für das arme kleine Schweizerland scheine ihm diese neumodische Philantropie übel angewandt zu sein und es möchte die alte Sitte besser frommen, die groben Verbrecher zu töten ; Und bei der Einführung des helvetischen Gesetzbuches ereiferte sich Meyer von Knonau gegen die neue Humanität, " im Hängen und Rädern liege mehr Exemplarisches ; Auch spricht er die Hoffnung aus, dass ein späteres Zeitalter sogar die Folter wieder zu Ehren kommen lasse. In vielen Köpfen spuckten solche Ideen heute noch. Das Gezänk um die Todesstrafe ^{beweis} beweist es !

Doch ~~alles schön der Reihe nach und~~ zurück zum Schalenwerk. Diese waren stets überfüllt und dieser Umstand zwang die Obrigkeiten zu allerhand Verordnungen. Interessanter zitiere ich Ihnen ^{als Beispiel} rasch Bruchteile aus einem ellenlangen ~~dies-~~ bezügl. Erlass vom Jahre 1742 der Bernerregierung : " Es soll verboten sein bei Strafe unser Land zu betreten, allen fremden Strolchen und Bettelgesind, wie das immer Namen haben mag, item allen fremden Korbmachern, Kesslern, Spenglern, Krüzenträgern, Schwammkrämern, Bürstenbindern, Schaubhütlern, Sterzlern, Marktschreibern, Quaksalbern zusamt Weibern und Kindern. Alle die in unsern Landen angetroffen, sollen den Antleuten zugeführt und ihnen für das erste Mal das recht Ohrläppchen geschlitzt werden, bei der zweiten Uebertretung der Staupbesen verwendet und mit dem Zeichen O.S. (Oberschweiz) auf den Rücken gebrandmarkt auf ewig von unseren Städten und Landen bannisiert. Falls sie sich aber zum dritten Male finden liessen, sollen sie gar mit dem Strange hingerichtet verfallen werden. " Da man indessen allerorten einseh, dass es unmöglich war, all das unnütze Volk einfach hingerichten, musste man sich notgedrungen von den brutalen Strafbestimmungen des geltenden Rechtes emanzipieren. So behaute die Freiheitsstrafe sich ihren Weg. Fast alle Gemeinwesen waren bemüht, Gefängnisse, Zuchthäuser oder Korrekationsanstalten zu errichten. Es ist begreiflich, dass die wenigsten den Ideen entsprachen, durch welche die Freiheitsstrafe überhaupt ins Leben gerufen wurde. Der Sprung von der Unmenschlichkeit zur Menschlichkeit konnte nicht mit dem ersten Anlauf ge-

lingen. Man stand noch zu fest unter dem Bann der Abschreckungstheorie. Schmale Kost, schlechtes Lager, brutale Behandlung, Schläge, das Fehlen jeder Gesundheitspflege und die enge Gemeinschaft in vollgepfropften Gefängnissen machte diese zu Pestherden für Leib und Seele. Nicht dass sich die verantwortlichen Staatsmänner über solchen Hohn aller Menschlichkeit im unklaren waren ! Aber die ganze Pflege des Rechtes stand auf einem derart tiefen Niveau, dass es fast unmöglich schien, sich zu Besserem aufzuraffen.

Die Bewegung, in der die Freiheitsstrafe die übrigen Strafen zu verdrängen beginnt, setzt etwa ein mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Bis zu ihrer allgemeinen Einführung verstrichen aber Jahrhunderte. Wir haben gesehen, dass der Vollzug vorerst keine befriedigende Resultate zeitigte und an den Anstalten eine unglaubliche Korruption herrschte. Um die Freiheitsstrafe aber vollends umzuwandeln, konnte eine Reform auf Grund der bestehenden Zustände niemals genügen. Es bedurfte vielmehr eine sozialen Umwälzung, welche Hergebrachtes niederriß, nämlich der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, welche wissenschaftlich die alten Ideen bekämpfte. Der ganzen Korruption im Justizwesen musste sehr gründlich Garaus gemacht werden. Das alles geschah. Aber das richtige Tempo in die Reformbewegungen brachte erst die französische Revolution.

Bevor ich jedoch in der Schilderung der Vorwärtswicklung weiterfahre, habe ich noch ein Kapitel nachzuholen, das mit Fortschritt ~~(auch nicht in der siebten Suppe)~~ ^{nicht} verwandt ist. Ich meine die Tortur. Sie gehört ja nicht eigentlich zum Straf-

vollzug, sondern in's prozessuale Gebiet. Sicher war sie eine der grössten Schrecken, unter denen die Menschheit je zu leiden hatte. Die Folter war das Mittel, den stärksten aller Beweise, das Geständnis, jederzeit künstlich zu erwirken. Wir haben in unserer Beamtenbibliothek ein Werk von Helbling und Bauer "Tortur" und ich muss Ihnen gestehen, dass ich beim Lesen mancher Stelle ein Gefühl der Uebelkeit nur schwer zu unterdrücken vermochte. Es ist grauenhaft, mit welchen entsetzlichen Mitteln man den Angeklagten zwang, das zu sagen, was der Untersuchungsrichter wollte. Weltliche und kirchliche Gerichte waren teuflisch in der Erfindung immer neuer Folterqualen. Ich erinnere nur an die spanische Inquisition, welche erst durch Napoleon abgeschafft werden konnte. Wie ein abgeschmackter Witz klingt es, wenn wir hören, dass einerseits, während man den Unglücklichen mit berechneter Grausamkeit plagte, man andererseits für seine Gesundheit eine ärztliche Besorgnis affektierte. Hören Sie ein Beispiel. Aus religiösen Gründen versuchte ein gewisser Robert Francois Damiens König Ludwig XV zu töten. Das Attentat mislang. König Ludwig wurde mit einem Federmesser nur ganz oberflächlich geritzt. Weil man in Damiens das Haupt einer grossen Verschwörung witterte und man ihm die Namen der Mitverschworenen zu erpressen hoffte, wurde er unerhörten Foltern unterzogen. Um einen Selbstmord zu verhüten, wurde der "Königsmörder" in ein Netz von Riemen gelegt, die mit Rehfellen gefüttert waren, damit sein Körper nicht Schaden leide. Angesehene Aerzte mussten Gutachten ansarbeiten über die

Frage, welche Folter die grössten Schmerzen verursache, ohne das Leben zu gefährden. Damiens blieb standhaft. Wahrscheinlich hatte er überhaupt keine Mitschuldigen. Im März 1737 fand in Paris die Hinrichtung statt. Gemäss dem Urteil wurde Damiens noch am Tage der Vollstreckung mit glühenden Zangen gewickelt, die Hand, in der er das Messer gehalten, in Schwefelfeuer verbrannt und die Wundstellen mit siedendem Blei und Pech übergossen. Dann erst sollte er endlich gevierteilt werden. Casanova berichtet als Augenzeuge, dass die Schreie des Opfers, das bis zuletzt das Bewusstsein behielt, furchtbar gewesen seien. Abschreckung war der Leitgedanke dieses wahnwitzigen Strafvollzuges. Bilden wir uns nicht etwa ein, dass unsere Vorfahren besser gewesen wären. Im Gegenteil. Die " Centur Folter " zur Zeit Calvins galt in ganz Europa als die Schlimmste. Während z.B. Friedrich der Grosse bei seinem Regierungsantritt 1740 zuerst unter allen Monarchen des Festlandes das Abschaffen der Folter für Preussen befahl und andere Staaten diesem Beispiele folgten, wurde in der Schweiz ruhig weiter gefoltert. Die helvetische Republik beschloss allerdings unter dem Einflusse der franz. Revolution am 13. Mai 1798 " dass von jetzt an in ganz Helvetien die Tortur abgeschafft sei ! " Als aber 1803 durch die Mediationsakte Napoleons die Schweiz ein Staatenbund mit 19 Kantonen wurde, benutzten die meisten Stände ihre neugewonnene Souveränität, um die Folter alsbald wieder einzuführen. Wir müssen auch zu unserer Schande feststellen, dass sich die Tortur in der Schweiz bis weit ins 19. Saeculum hinein und somit

bei uns wohl am längsten erhalten hat. Noch 1869 - ich wiederhole 1869 ! wurden im Kanton Zug beim Verhör Deumenschraube#, das " Aufziehen " und Prügel angewendet. Uebrigens auch der letzte Hexenprozess auf deutschem Sprachgebiet wird für Schweiz in die Schuhe geschoben. 1732 ward im Kanton Glarus eine Dienstmagd überführt, durch Hexerei einem Kinde " Stecknadelsamen " in den Magen gebracht zu haben. Dieser sei aufgegangen und das Kind habe dann wirkliche Stecknadeln erbrechen müssen. Uebrigens glaubte auch der aufgeklärte Luther fest an die Existenz von Hexen.

Kehren wir nun wieder zurück zu den Freiheitsstrafen, die ihren Siegeszug angetreten haben. Die Geistesströmungen der Aufklärung brandmarkten die alten Strafen als Rohheit und unwirtschaftliche Verschwendung von Menschenwerten und stellten ihnen als vollgültigen Ersatz die Freiheitsstrafe gegenüber. Es wurde betont, dass diese Strafe weniger brutal, ebenso sichernd und abschreckend sei und überdies eine Einwirkung auf den Bestraften ermögliche. Die Vorkämpfer der franz. Revolution proklamierten neue Menschenrechte und wollten auch noch im Verbrecher den Bürger anerkannt wissen. Allein all' dies wäre nicht in der Lage gewesen, die misslichen Gefängniszustände zu beheben, wenn nicht auch eine religiöse-philantropische Bewegung eingesetzt hätte. Englische Puritaner und amerikanische Quäker erhoben ihre Stimme und machten sich die Verbesserung der Gefängnisse zu ihrer Lebensaufgabe. Die Quäker begannen, indem sie die These schufen, dass der Verbrecher ein gefallener Bruder sei. Sie ver-

langten, dass die Strafe sich zum Ziele mache, den Gestrauchelten in Verhältnisse zu bringen, die ihn vom Rückfall bewahren. Diese edlen Reformer ruhten und rasteten nicht, bis sich die Kulturvölker der bisherigen Misshandlung der Verbrecher schämten, bis der Besserungszweck in den Mittelpunkt der Verbrechensbekämpfung gestellt wurde. In die Zeit der Aufklärung fällt auch das Wirken des bedeutendsten Vorkämpfers auf diesem Gebiete, John Howard. Dieser edle Mann wurde einer der grössten Wohltäter der Menschheit, indem er sein Leben der dornigen Aufgabe weihte, mit glühendem Eifer den Zustand der Gefängnisse zu erforschen und das Resultat seiner sittlichen Entdeckungsreisen der Menschheit in Form seines berühmten Buches (1776) vor Augen zu halten. Ihm gebührt das Verdienst, die Welt aus ihrer Lethargie aufgerüttelt zu haben. 1773 zum Sheriff seines Distriktes gewählt, musste er in dieser Eigenschaft auch die Gefängnisse der Grafschaft besuchen. Da lernte er das Elend ohne Beispiel kennen, sah die ganze seelische und körperliche Verwahrlosung, der die Gefangenen hier ausgesetzt waren. Das gab den Anstoss zu seiner weiteren Tätigkeit, gab den Anlass zu seinen erwähnten Reisen durch England und ganz Europa, die ihn auch in die Schweiz führten. Ohne Presselärm, ruhig, sachlich machte er seine Beobachtungen. Aber klar und unerbittlich hat er in seinem Werk die namenlose Korruption aufgedeckt. Seine Schilderungen wirkten sensationell. In seinem Buche, das von einem warmen, opferwilligen Herzen zeugt und eine praktische, für jedes Détail der Organisation der Gefängnisse verständnis-

volle Auffassung verrät, gab er Wegleitungen und legte Vorschläge nieder, welche die Basis für die - man Höre ! - 1 bis 1½ Jahrhunderte später durchgeführten Verbesserungen und Neuerungen geben und heute noch Geltung haben. Ja noch nicht einmal völlig restlos ist alles durchgeführt, was Howard vorschlug und beherzigenswert wäre. Howard hat die Entwicklung des Gefängniswesens im 19. Jahrhundert prophetisch vorausgeahnt. Er hat über ein Jahrhundert vor der eigentlichen Realisierung der Gefängnisreform im modernen Sinn schon Forderungen aufgestellt, die heute allgemein als gut anerkannt werden und sich bewähren. Das ist erstaunlich. Howard, dessen Namen Sie nicht mehr vergessen dürfen, starb 1790 auf einer seiner Reisen, die er rastlos bis an's Lebensende betrieb, Mittel zu erforschen zur Linderung menschlichen Elendes. Ehre seinem Andenken ! So zeigten hervorragende Menschen wie Howard, William Penn und andere den Weg, der zur völligen Umgestaltung des Strafvollzuges notwendig eingeschlagen werden musste und es sei gesagt, dass man nun fast überall bestrebt war, die neuen Wege zu gehen. Leicht war es nicht. Denn die Kriege zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkten stark hemmend und drohten die ausgestreute gute Saat zu ersticken. Als man aber nach wiederhergestelltem Frieden die bittere Not des stark angeschwellenden Verbrechertums sah, durften die miserablen Gefängnisse des 18. Jahrhunderts nicht mehr beibehalten werden. Die internationale Reformbewegung lebte auf und fand ihren Niederschlag im Kampf um das alleinseligmachende Strafvollzugssystem.

Wir kommen darauf noch zurück. Vorerst einige Daten aus dem 19. Jahrhundert der schweiz. Gefängnisreformgeschichte. das 19. Jahrhundert darf für den Strafvollzug als das eigentliche Reformjahrhundert bezeichnet werden. Innerhalb dieses Saeculums lassen sich deutlich zwei Reformwellen auseinanderhalten. Die erste Welle fällt in die 20er Jahre. Die Helvetik, diese arme Eintagsfliege und das helvetische peinl. Gesetzbuch, das auf den Spitzen französischer Bajonette in die Schweiz kam und erstmals Freiheitsstrafen im grossen Umfang brachte, waren verschwunden. Aber die darin enthaltenen Gedanken für die Reform lebten weiter. Wohl schimpfte die Reaktion, dass man dem Verbrecher statt des wohlverdienten Todes und der Peitsche bei Wasser und Brot im dunklen Arrest eine schöne Zelle, gute Kleidung, gesunde Kosten und humane Behandlung geben wolle. Die Ideen der Humanität trugen aber den Sieg davon und den Ideen folgte die Tat. Ohne Ueberhebung dürfen wir uns rühmen, dass die Schweiz nach besten Kräften, ja oft darüber, am Reformwerk mitgearbeitet hat. Howards Gedanken fanden auch bei uns ihr Echo. Man erklärte den alten Gefängnissen den Krieg und rückte gegen sie in's Feld mit Luft, Licht, und Reinlichkeit. Die alten Kasten wurden vielerorts einer gründlichen Renovierung unterzogen und einzelne Kantone errichteten kostspielige Neubauten, so St. Gallen, Waadt und Genf. Genf war in der ersten Reformwelle überhaupt führend. Auch andere Kantone blieben nicht müssig. Schaffhausen richtete eine eigene Strafanstalt ein, nachdem der Vertrag mit dem Grafen Schenk von Castell~~n~~ in Oberdisingen bei Ulm aufgekündet wurde.

Hier finden wir übrigens die historisch interessante Tatsache, dass schweiz. Kantone ihre Sträflinge noch lange ins das im Ausland liegende Privatzuchthaus des besagten Grafen in Pension gegeben hatten.

Die zweite Reformwelle, die ihrer Bedeutung nach die erste weit überflügelte fällt in den Beginn der 60er Jahre. Bahnbrechend ist diesmal der Aargau. Als erste Strafanstalt des Progressivsystems auf dem europ. Festlande ist unsere Strafanstalt in Lenzburg anzusprechen. Sie hat die Howardschen Ideen in die Tat umgesetzt. Es folgten Baselstadt, Neuenburg, Lugano und 1903 Zürich mit dem Bau von Regensdorf. Sie wollen es mir zu gute halten, wenn ich bei Lenzburg noch etwas verweile. Vor dem Bau dieser Anstalt stand es im sogen. Kulturkanton recht schlecht, mit dem Strafvollzug. Die Sträflinge wurden in Baden und Aarburg untergebracht. In Aarau war längere Zeit eine Filiale deren Insassen, eben die Schellenwerkler, die Staffeleggstrasse bauten. Noch heute erinnern die Namen Schellenhaus und Schellenbrücke ob Küttigen an die Erbauer. Veranlassung zum Neubau in Lenzburg gab 1855 der Brand der Badener Anstalt, bei welcher Gelegenheit einige Sträflinge verbrannten. Lange wurde Lenzburg als das schönste Strafhaus der Schweiz bezeichnet. Sie hat den Staat eine Million Franken gekostet. Es war ebenfalls Lenzburg, das im Kampfe um das beste Haftsystem den Wegweiser machte, indem es dem englisch-irischen Progressivsystem in der Schweiz zur fast allgemeinen Geltung verhalf. Der Grundgedanke eines jeden Progressivsystems ist der, dass der Gefangene durch die Stufenfolge, die er mehr oder weniger scharf ausgeprägt durchzumachen hat,

mehr und mehr dem freien Leben angenähert und auf dieses vorbereitet werden soll. Dieses Stufenweise Fortschreiten von der strikten Einzelhaft bis zur bedingten Entlassung als letzte Etappe, scheint die grösste Gewähr zu bieten, den Sträfling wieder an das Leben in der Freiheit zu gewöhnen, ihn zu re-sozialisieren. In dicken Bänden sind diese Fragen erörtert worden. Von Berufenen und Unberufenen. Für diesen Vortrag aber ist es gleichgültig, wie die verschiedenen Systeme heissen. Die Hauptsache ist, dass alle auf das nämliche Ziel tendieren, der Besserung der Fehlbaren. Besserung wollten die Quäker durch arbeitslose Einzelhaft bei Tag und Nacht (die reinigende Kraft der Einsamkeit à la Busskloster des Mittelalters). Besserung erstreben wir durch streng überwachte fleissige Arbeit, Seel-sorge und Erziehung. Auf Besserung zielen alle, ob sie nun au-burnisch, pennsylvanisch, progressiv oder anders an den kranken Menschen herumdoktern. Für einen verdorbenen Menschen war das Leben im Schallengericht trotz vieler Pein manchmal recht lustig, während heute jeder Verurteilte täglich und ständig fühlen muss, dass er vorderhand das höchste Gut des Menschen, die Freiheit, verloren hat. Die Verbesserungen im Strafwesen sollen zur Rettung des Gefallenen führen, wenn immer er noch zu retten ist. Unsere moderne Einstellung geht natürlich von der Voraussetzung aus, dass der heutige Gesetzgeber und Richter mit der Auferlegung einer Freiheitsstrafe nicht beabsichtigt, durch die Einflüsse der Haft den Delinquenten seiner Gesundheit zu berauben und seine mutmassliche Lebensdauer abzukürzen, ihn mit quasi so und

so viel % Todesstrafe zu belegen.

Nach dem Urteil erst beginnt für den modernen Strafvollzieher die wichtigste Aufgabe des Strafverfahrens. Natürlich, der mittelalterliche Vollstrecker hatte es bequem. Er nahm sich nicht die Zeit, den Verbrecher für das irdische Leben zu bessern. Er machte dem irdischen Dasein ein mehr oder weniger rasches Ende. Es war dies einestheils nicht unpraktisch. Man sparte Mühe, Geld und den Aerger manchen Misserfolgs. Auch war die Rückfallstatistik rasch gemacht. Die Lösung ist überhaupt solange einfach, als die Strafe nichts bezweckt als Vergeltung. Soll aber nicht aller mühsam errungene Erfolg der Besserungsstrafe wieder verloren gehen, so muss nach Ablauf der Strafzeit etwas mehr geschehen als nur das Oeffnen der Gefängnistüre. Damit komme ich zur Entlassenenfürsorge. Diese setzt bei uns schon in dem Momente ein, in welchem der Sträfling die Anstalt betritt. Alle und jede Gefangenenfürsorge ist im Grunde bereits auch Entlassenenfürsorge. Strafvollzug und Fürsorge sind zwei unzertrennliche Begriffe.

*2ter wichtiger Augen Qualitäten.
 Ichne ist die Feilscherei
 ohne darf nicht
 zu Strafe im
 der Strafe stehen.*

Betreuung: Arbeit, Gesundheit, Gewerbe, Nahrung, Kleidung, Ordnung, Strafe.

Sehen wir uns einmal den modernen Strafvollzug an.

Glauben Sie ja nicht, dieser werde nach dem Rezept verfasst, das man anwendet, um bittere Arzneien für Kinder wohlschmeckend zu machen. Wenn wir gewisse Neuerungen mit Sympathie entgegenkommen, so entspricht dies nicht einer kränklichen, sondern der wahren Humanität, die im übrigen weiss, wo Milde und wo Strenge am Platze ist. Ohne je den absoluten Ernst des Strafvollzuges aus dem Auge zu verlieren, lassen wir dem Sträfling die ihm

notwendige Fürsorge angedeihen. Diese geht Hand in Hand mit dem Besserungsgedanken und mit der Vergeltung, soweit diese noch Strafzweck ist.

Ganz selbstverständlich ist es, dass in einer gutgeführten Strafanstalt auf peinliche Ordnung und tadellose Sauberkeit gesehen wird. Die Bekleidung ist uniform und zweckmässig. Das früher typische Sträflingskleid (Zebra) ist verschwunden. Gar mancher unserer Insassen lernt erst bei uns, den Körper sauber zu halten. Das monatliche obligatorische Bad ist vielen etwas Ungewohntes. Die früher gefürchteten Zuchthauskrankheiten gehören zu den historischen Reminiscenzen. Dass der Eingespernte an die frische Luft komme, dafür sorgt der tägliche $\frac{1}{2}$ stündige Spaziergang und bei den Jugendlichen die Turnstunde. Das äussere Leben in der Anstalt geht nach einer bestimmten Hausordnung. Diese enthält alles, was der Gefangene wissen muss. Sie ist gleichsam sein Dienstreglement, das einen völlig friktionslosen Betrieb gewährleistet und da es straffe Disziplin zur Grundlage hat, wirkt es erzieherisch. Vielfach wird behauptet, dass also gehandhabte Disziplin den eigenen Willen des Menschen untergrabe. Dem ist nicht so. Ich behaupte, dass sie im Gegenteil den Willen des Betroffenen stärkt. Der Fehlbare, der die Gesetzesordnung irgendwie missachtet und just deshalb die Freiheit eingebüsst hat, lernt nun seinen Willen einer gesetzlichen Ordnung unterordnen zu wollen. Während der Woche mit 54 Arbeitsstunden, verlange ich bewusst viel von den mir anvertrauten Sträflingen. Dafür erachte ich es aber auch als selbst-

verständlich, dass eine gesunde, einfach aber kräftige Kost verabfolgt wird. Der Speiseetat, der viel Abwechslung vorsieht, um das sogenannte Abgegessensein zu verhüten, wird nach streng wissenschaftlich-modernen Grundsätzen aufgestellt. Die meisten Leute nehmen zu. Gute Führung gibt Überdies dem Gefangenen die Möglichkeit, diese und jene Vergünstigung zu verdienen. Dieweil aber unsere Züchtlinge keinen Jass- & Kegelabend, keinen Kino und Sonntags weder Musik-Turn- oder Schützenfest zu besuchen haben, bleibt ihnen noch manche Stunde, in der sie sich auf sich selbst besinnen können. Ist das hyperhuman, wenn wir regelmässigen Gottesdienst abhalten, dem Gefangenen ein gutes Buch aus der Bibliothek in die Zelle geben und wenn die Jüngerer die wohlorganisierte Anstaltsschule besuchen? Ich denke nein.

Worin differiert nun der gegenwärtige Strafvollzug in Lenzburg verglichen mit demjenigen, der im heutigen Deutschland mit ordentlich viel Reklame als letzte Errungenschaft auf diesem Gebiete angepriesen wird? Was wir nicht haben, sind in der Hauptsache 3 Dinge:

- 1./ Die sogen. erbbiologische Forschung, Hierzu fehlen uns die Mittel.
- 2./ Die sogen. Stufe der Selbstverwaltung als weitere Stufe im progressiven Strafvollzug. Dass dieser aber auch in Deutschland noch keine grosse Bedeutung zukommt, mögen Sie aus dem Faktum ersehen, dass in der Anstalt Plötzensee, die ich bei Anlass einer Studienreise besuchte, von nahezu 1500 Gefangenen nur 24 in der Selbstverwaltungsstufe waren.
- 3./ Unterbruch der Strafe durch Ferien. Ob dies nachahmenswert ist, möchte ich bezweifeln.

Abgesehen von kleinen Détails, die eben regional verschieden sind, ist das aber auch alles, worin sich unser Strafvollzug vom allermodernsten unterscheidet. Welch' weitere Ansprüche von einer gewissen politischen Richtung gestellt werden, kann man nachlesen im Buch von Karl Plättner "Eros im Gefängnis". Einige von ihm gestellte Forderungen will ich Ihnen vorlesen.

- 1./ Für alle Inhaftierten ist das Sprech- & Verkehrsverbot untereinander grundsätzlich aufzuheben.
- 2./ Kein Gefangener darf gegen seinen Willen in Einzelhaft gesperrt werden.
- 3./ Dem individuellen Bedürfnis der Gefangenen ist Rechnung zu tragen, insbesondere erhalten alle Gefangenen ohne Innehaltung von Karenzzeiten das generelle Recht, innerhalb der Anstaltsmauern mit allen Gefangenen verkehren zu können. Die Türen bleiben unverschlossen.
- 4./ Die Aufenthaltsräume sind wohnlich einzurichten. Der Charakter der Zelle ist zu beseitigen.
- 5./ Die Lichtenlage ist so anzubringen, dass sich die Gefangenen zu jeder Zeit selbst Licht machen können.
- 6./ In Konsequenz der sexualwissenschaftlichen Erfahrung, die lehrt, dass die willkürliche Trennung der Geschlechter das natürliche Spannungsverhältnis zwischen beiden unnatürlich überspannt, wird die Trennung der Geschlechter als schädlich verworfen und aufgehoben.
- 7./ Vollkommen freier, ungehinderter und unkontrollierter Briefverkehr aller Gefangenen mit ihren Angehörigen.
- 8./ In regelmässigen Abständen von mindestens 4 Wochen darf jeder Gefangene den Besuch des Geschlechtspartners empfangen, damit ein normaler und befriedigender Sexualverkehr ausgeübt werden kann. Diese Art Besuche sind auf mindestens 48 Stunden auszudehnen.
- 9./ Alle 6 Monate ist ein Urlaub zu gewähren.
- 10./ Die Gefangenen dürfen in Ausübung erzieherischer Zwecke in regelmässigen Abständen ihre Kinder um sich haben. Die Dauer der Anwesenheit der Kinder von Gefangenen muss in Einklang mit dem Zweck stehen und darf nicht unter 3 Tagen betragen.

Doch zurück zu unserem Thema.

Es wäre oft interessant, einen Mann beim Eintritt und dann wieder beim Austritt zu photographieren. Wie viele kommen zu uns, verwahrlost, verlaust, dreckig vom zerrissenen Kittel bis auf die nicht minder schmutzige Haut, um dann bei der Entlassung sauber und ganz, oft vom Kopf bis zum Fuss neu eingekleidet, von dannen zu ziehen. Der küsserliche Mensch wenigstens ist "aufgebügelt". Was aber den inneren Menschen anbelangt, so geben wir uns alle Mühe. Selbst wenn wir bescheiden sind, so können wir doch zum mindesten überzeugt sein, dass keiner schlechter herauskommt als er hinein kam. Entlassenenfürsorge ist es ferner, wenn wir den Menschen in die Lage setzen, einen Beruf zu erlernen und wenn wir ihn bei jeder Arbeit etwas mitverdienen lassen. Diese Ersparnisse sind oft die einzigen Barmittel, über die der Entlassling verfügt und die ihm in den ersten Freiheitstagen das Notwendigste zum Leben sicherstellen. Im weiteren tragen wir Sorge, dass wenn dies wünschbar erscheint, der oft verloren gegangene Kontakt zwischen dem Sträfling und seinen Angehörigen wieder hergestellt werde. Die schwierigste Lage beginnt aber mit der Entlassung. Ohne Fürsorge wäre der Entlassene in den meisten Fällen ein armer Teufel. Wenn das Sperrtor sich für ihn öffnet, würde er auf der kahlen Strasse stehen, freiheitsentwöhnt, unbeholfen, in der Tasche ein paar Franken. Wie sollte er damit allein eine Zukunft gründen? Wie ehrlich frisch beginnen? Nur zu bald wäre er wieder bei uns. Dass diese oft geschilderte Not nicht aufkomme, dass der Ent-

lassene nicht durch schlechte Einflüsse, nicht durch Stellenlosigkeit und nicht durch soziale Achtung wieder in den Sumpf gerate, dazu ist die Entlassenenfürsorge berufen. Dass sich der Entlassene die schlechten Einflüsse vom Leibe halte, dazu muss er selbst am meisten beitragen. Wir können ihm hier nur mit gutem Rat erzieherisch an die Hand gehen, ihn, wo es angeht, durch Schutzaufsicht liebevoll und diskret überwachen. Das wichtigste Kapitel der Fürsorge ist die Arbeitbeschaffung. Sie fordert, dass die Gesellschaft dem Entlassenen Arbeit und Brot gebe. Wir haben im Kanton Aargau einen Verein für Entlassenenfürsorge mit einem eigenen Fürsorgebeamten und es ist unser Hauptziel, dem Entlassenen das Fortkommen in redlicher Arbeit zu erleichtern. Nicht Geld, sondern Arbeit und geordnete Verhältnisse sind die Hauptsache. Wir geben ohne weiteres zu, dass dies just jetzt in der Zeit der geschäftlichen Krisen und bei der Ueberhandnahme der Arbeitslosigkeit oft Ueberaus schwierig hält. Aber man nehme sich auch die Mühe, in das schwierige Dasein eines Bestraften unmittelbar nach seiner Entlassung einen tiefen Einblick zu tun! Man überdenke, dass er durch die leider noch tief eingewurzelten Vorurteile gegen den Entlassenen im Konkurrenzkampf um Arbeit ohnehin stark benachteiligt ist! Dann muss man doch zugeben, dass die Entlassenenfürsorge bitter nötig ist. Das Bestehen der sozial-politischen Pflicht, dem Entlassenen in obigem Sinne zu helfen, lässt sich nie und nimmer in Abrede stellen und die Erfüllung derselben liegt ja auch im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft

selbst. Zu Zeiten, in denen die Gefängnisse als Verbrecher-
schulen gelten, ja, da war es wohl zu verstehen, wenn man um
den " Zuchthäusler " einen weiten Bogen machte. Aber heute,
meine Damen und Herren, ist der Strafvollzug eine ernste An-
gelegenheit und der Besserungsgedanke ist kein leeres Schlag-
wort. Heute muss dieser Widerwille, der in vereinselten Fällen
noch ein gewisses Mass von Berechtigung haben mag, im grossen
und ganzen verschwinden. Sehr ausgeprägt ist dieser Gedanke in
der englischen Bevölkerung. Sie sagen, Howardliga geht dort
mit prächtigem Beispiel voran. Auf dem Festland, auch bei uns,
riecht es noch vielerorten zu stark nach dem Bibelspruch :
" Herr ich danke Dir, dass

Auf die Ehrengalerie, auf die ich bereits einige
Wohltäter der Menschheit gestellt habe, gehören noch einige
andere Namen. Ich danke vor allem an Elisabeth Fry, eine hoch-
herzige englische Dame, Sie bezauberte, unsere Frauen für dieses
edle Werk anspornend, auch die Schweiz. Dann muss ich Mathilde
Wrede nennen. Sie hatte die Erlaubnis, die Gefangenen in Finn-
land zu besuchen und trotz vielen Hindernissen liess sie
sich niemals abschrecken, durch ihr Wirken als freundlicher
Lichtstrahl diesem Sammelplatz der Laster zu erhellen. Manche
nannten sie mit Recht den Engel der Gefangenen. Dann Dr. Bernardo
der Vater die Niemandskinder. Dieser nahm sich in der Haupt-
sache der allerverwahrloseten Jugend Englands an und rettete
so prophilektisch tätig manches Menschenkind vor der sicheren
Verbrecherlaufbahn. Dass ein solcher Verdienst auch unserem

Wie steht es übrigens mit dieser Sache bei unseren Zeitgenossen ausserhalb unserer Grenzen ? Auch im vielgepriesenen Amerika ist nicht alles Gold was glänzt. Zumeist werden uns durch die Zeitungen die dortigen Gefängnisse als Musteranstalten gepriesen. Man zeigt uns den Sträfling im Klubsessel und beim Fussballmatch. Wohl wissen wir, dass es auf der anderen Seite des grossen Wassers Gefängnisse gibt, die nach unseren Begriffen übermodern sind. Ich meine die sogen. Reformatorys mit prächtigen Einrichtungen, Lese- und Kinosaal, Schwimmbad, Sportplatz, Anstalten mit Parkanlagen und ohne drückende Mauern, frei und offen im Gelände wie irgend ein Haus. Gewiss wäre das und jenes der Nachahmung wert. Das aber ist weniger bekannt, dass es in den gleichen Vereinigten Staaten Gefängnisse gibt, in denen noch mittelalterliche Disziplinarbehandlung herrscht, Gefangene noch angepflöckt werden und die verhasste Zebra- kleidung tragen. Und was sagen Sie dazu, wenn ich Ihnen erzähle, dass man im bekannten Sing-Sing, dem grössten Gefängnis in New York, noch in den letzten Jahren ganz jugendliche Personen hinrichtete, ja sogar einen Knaben von 16 Jahren, dass man die zum Tode Verurteilten in die Totenzelle sperrt, in welchen sie bis zu einem Jahr und darüber auf die Execution warten, weil die juristischen Mühlen im nervösen Amerika sehr langsam mahlen? Vom Strafvollzug des jetzigen Russlands wollen wir nicht reden. Revolutionen gebären allerlei. Deutschland hat in der Nachkriegszeit auf dem Gebiete des Gefängniswesens und der Rechtspflege überhaupt sicher viel rühmenswertes geleistet.

Summa Summarum dürfen wir unglücklich preisen, dass eine fortgeschrittene Kultur die Greuel der früheren Zeiten unmöglich gemacht hat. Wenigstens bei uns. Denn leider gibt es auf der Erde noch weite Gebiete, wo schaurige Strafjustiz in voller Blüte steht. In China, dessen Einwohnerzahl fast $\frac{1}{3}$ aller Menschen ausmacht, hat der Henker noch einen strengen Posten. Enthaupten, Verstümmeln und Totpeitschen sind dort immer noch in der Mode. Das schlimmste, das einem Chinesen aber widerfahren kann, ist die Strafe des Lebendigbegrabenseins. In der mongolischen Hauptstadt Urga steht ein grosses fensterloses Gefängnis. Wer dorthin verurteilt ist, den steckt man in eine hölzerne ^{eisenbrennende} Kiste. Sie ist zu kurz, um sich auszustrecken und zu wenig hoch, um darin zu stehen. Wer einmal in eine solche Kiste eingeschlossen ist, verlässt sie nur wieder als Leiche. Durch ein kleines Loch reicht man dem Gefangenen sein Essen und in diesem "Sarg" schmachtet der Eingeschlossene dem Tode entgegen, jahrelang, manchmal jahrzehntelang. Malen Sie sich aus, was das heisst.

Ich komme zum Schluss. Es verbleibt ein kurzer Ausblick auf die Zukunft und dieser gipfelt in der Forderung nach grösserer Individualisierung im Strafvollzuge und nach Ausbau des Besserungsgedankens und der Entlassenenfürsorge.. Die neue Kriminalbiologie, die Psychotechnik für Strafanstalten sucht die Bestraften zu trennen in schwarze und weisse Schafe. Jetzt sitzen Unverbesserliche und Besserungsfähige noch zu nahe beisammen. Den letzteren will man in der Strafanstalt erziehen,

während der erstere überhaupt nicht mehr in den Strafvollzug gehört, sondern durch dauernde Versorgung unschädlich zu machen ist. Der Strafvollzug bleibt unvollkommen, wenn dessen pädagogische Verfeinerung nicht angestrebt wird. Das Volk verhält sich leider noch zu ablehnend gegen alles was zum Drum und Dran der Strafanstalt gehört, ist jedoch mit Tadel rasch zur Hand. Dem einen sind wir zu mild, dem andern zu streng. Dabei haben wir nur ein Ziel und eine Pflicht: Vollziehung des Urteils, aber zu bessern, wo's zu bessern gibt und die vorläufig nicht zu entbehrende Freiheitstrafe so zweckmässig zu gestalten als nur möglich.

Meine Damen & Herren ! Der Strafhaußdirektor von heute ist nicht mehr der Zuchtmeister von ehemals. Ich bitte Sie zu glauben, dass unsere Arbeit einen sehr wesentlichen Teil des Kampfes um das Gemeinwohl darstellt. Auf dem Gebiete des Strafwesens ist in den letzten Jahren viel nützlichcs geleistet worden und mit frischem Mute suchen wir eine Fülle neuer Probleme zu lösen. In gesundem Wettstreit sind die Länder bemüht, neue Ideen in die Tat umzusetzen und den Strafvollzug zu jenem Erziehungswerk zu gestalten, das uns als Ideal vorschwebt. Die Verbrechensprophylaxis muss uns dabei helfen. Allen Foltern und allen Strafarten ist es bis jetzt nicht gelungen, das Verbrechen zu verhindern. Solange es Menschen gibt, wird es auch Verbrecher geben. Doch sollte man die Anzahl derselben zu vermindern in der Lage sein. Aber wie ? Ich denke vor allem an die Macht der Erziehung, denn diese ist es, welche dem Menschen in der Haupt-

sache die Richtung seiner Entwicklung gibt. Die Kinder von heute sind der Staat von morgen ! Den " Kleinen " muss man jede Sorgfalt zuwenden, damit sie nicht zu uns kommen, wenn sie " gross " sind, denn unsere Arbeit ist und bleibt naturgemäss immer Flickwerk. Ethisch-soziale Erziehung sollte vor intellektueller Bildung gehen. Der wirksamste, schönste und billigste Kampf gegen das Verbrechen ist die Bewahrung und Erziehung der Jugend, speziell der gefährdeten und verwahrlosten.

Ich bin mit der mir gestellten Aufgabe, Ihnen den Werdegang des Strafvollzuges vorzuführen, zu Ende. Die Strafrechtspflege ist immer ein Kind seiner Zeit. Seien wir froh, dass wir die eingangs geschilderten Zustände hinter uns haben. Ich schliesse mit dem Dichterwort:

" Eine schöne Menschenseele finden
Ist Gewinn, ein schönerer Gewinn ist,
Sie zu erhalten, und der schönste und
schwerste, Sie, die schon verloren war,
zu retten. "
